



RICHTLINIE

zur Auszeichnung für Einrichtungen in Verbindung mit der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Grundsätzliches

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ist ein immer wichtigeres Thema zur präventiven Beratung und Schulung der Bevölkerung.

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS) bildet hierfür seit mehreren Jahrzehnten Feuerwehrmitglieder aus, um dieser Aufklärungsarbeit qualifiziert nachzukommen.

Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtungen und auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nehmen das Angebot der Feuerwehren an und nutzen deren Fachkompetenz.

Ziel der Aktion

Einrichtungen, die Gefahrenprävention zur Förderung des Brandschutzes gemeinsam mit ausgebildeten Brandschutzerziehenden aus niedersächsischen Feuerwehren betreiben, sollen ausgezeichnet werden.

Ein Miteinander von Kindergarten bzw. Schule oder einer sonstigen Einrichtung und der Feuerwehr im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen mit Inhalten der Brandschutzerziehung und -aufklärung soll anerkannt werden.

Die Anerkennung der gemeinsamen Arbeit der Brandschutzerziehenden und engagierten Einrichtungen soll gewürdigt werden.

Auszeichnung

Als sichtbares Zeichen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kindergärten, Schulen oder sonstigen Einrichtungen mit den Feuerwehren wird vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen eine besondere Auszeichnungsplakette gestiftet.

Die Auszeichnungsplakette hat die Größe des Formates DIN A4, Material Kunststoff; bildliche Darstellung (siehe Anlage 1). Für die Verleihung der Auszeichnungsplakette wird ergänzend eine Besitzurkunde entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Musters verliehen.



Verleihungsgründe

Die Auszeichnung kann an Kindergärten, Schulen oder sonstigen Einrichtungen, wie Seniorenheime und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung verliehen werden. Dabei sind die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

Gemeinsam mit den ausgebildeten Brandschutzerziehern und Brandschutzerzieherinnen sind regelmäßig (mind. 1-mal jährlich) über einen Zeitraum von 3 Jahren, die vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen definierten Pflichtmodule der jeweiligen Zielgruppe zu bearbeiten.

Antragsberechtigte, Verleihungsantrag

Antragsberechtigt sind die Kreisbrandschutzerziehenden, in Absprache mit dem Verbandsvorsitzenden / der Vorsitzenden der Mitgliedsverbände des LFV-NDS, die Mitglieder des Fachausschusses BE/BA und die Mitglieder des Vorstandes.

Die Verleihungsanträge sind der Landesgeschäftsstelle schriftlich mit eingehender Begründung jährlich jeweils bis zum 30. November vorzulegen.

Entscheidungsgremium

Über die Verleihungsanträge entscheiden die jeweilig zuständigen Versammlungen der LFV-Bezirksebenen auf den jährlich stattfindenden Sitzungen durch Mehrheitsbeschluss (einfache Mehrheit).

Quotierung

Um die Wertigkeit der Auszeichnung zu unterstreichen, wird die jährlich zur Ausgabe gelangende Plakette nur in limitierter Ausgabezahl und auf die einzelnen LFV-Bezirksebenen quotiert ausgegeben und zwar:

- Bezirksebene Braunschweig - max. 5 Plaketten
- Bezirksebene Hannover - max. 6 Plaketten
- Bezirksebene Lüneburg - max. 7 Plaketten
- Bezirksebene Weser-Ems - max. 4 Plaketten

In besonders begründeten Einzelfällen kann der Präsident mit Zustimmung des Präsidiums zusätzlich eine Sonder-Plakette verleihen.



Verleihung

Die Verleihung der Plaketten und der Urkunden sollen grundsätzlich in einem öffentlichen und repräsentativen Rahmen stattfinden.

Die Verleihung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden / der Vorsitzenden des Fachausschusses BE/BA. Sie kann stellvertretend auch durch einen Mitwirkenden des Fachausschusses BE/BA oder durch den örtlich zuständigen Vorsitzenden / die Vorsitzende des KFV/FV/StFV durchgeführt werden. Der zuständige Mitgliedsverband (Vorsitzende und Kreisbrandschutzerzieher/in) ist als Antragsteller einzuladen, ferner ein Vertreter der Gemeindefeuerwehr und der örtliche Brandschutzerzieher als Anregender sowie zwei Vertreter der zu ehrenden Institution.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen die Berichte über die Verleihung der Auszeichnungen den Medien, dem örtlich zuständigen KFV/FV/StFV und dem LFV-NDS zur Verfügung gestellt werden.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt durch den Vorstandsbeschluss des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen vom 10.05.2021 in Kraft.

Hannover, den 12.07.2021

Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

Olaf Kapke
Präsident

AUSZEICHNUNG

Für vorbildliche
BRANDSCHUTZERZIEHUNG
und
BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG
gemeinsam mit den
Feuerwehren in Niedersachsen





Der Musterschule
Muster-Gymnasium

wird die Auszeichnung
des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen
zur vorbildlichen Zusammenarbeit
mit den Feuerwehren in Niedersachsen,
im Rahmen der
Brandschutzerziehung und
Brandschutzaufklärung,
verliehen.

Hannover den, 11.11.1111

Max Mustermann
Präsident
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Max Mustermann
Vorsitzender
LFV-Fachausschuss BE/BA

